



Geschäftszeichen:
AUWR-2019-16451/682-Be

Bearbeiter/-in: Kevin Bell
Tel: (+43 732) 77 20-12147
Fax: (+43 732) 77 20-21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 31.12.2025

Bernegger GmbH, Molln
TBS technische Behandlungssysteme GmbH, Enns
Erweiterung Bernegger Rohstoffpark in Enns;
„Anpassung an den Stand der Technik (RPE 24);
– Änderungsverfahren gemäß § 18b UVP-G 2000

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 18b iVm § 17 Abs. 7 Satz 3 bis 5 Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idgF wird von der Oö. Landesregierung als UVP-Behörde kundgemacht:

Mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 18.12.2025, AUWR-2019-16451/657-Be, wurde der Bernegger GmbH, Gradau 15, 4591 Molln und der TBS technische Behandlungssysteme GmbH, Rheinstraße 1, 4470 Enns, die Genehmigung für die Änderung ihres Vorhabens „**Erweiterung Bernegger Rohstoffpark in Enns**“, nämlich die **Aktualisierung der Abfallzwischenlagerkonzepte** für die Anlagenteile Thermische Metallgewinnung, Lagerhalle II, Recyclinganlage, Kunststoffsortieranlage, Bodenwaschanlage , Thermische Verwertungsanlage, und Konditionierungsanlage , die **Anpassung des Grenzkataster an die genehmigte Bebauung**, die **Aktualisierung der allgemeinen Infrastrukturmaßnahmen**, **Aktualisierung des Detailplanungsstandes der Anlagen des Rohstoffparks**, Errichtung zweier temporärer Zwischenlager, Errichtung eines Parkdecks samt Büro und Sozialräume, Errichtung einer Schlosserei und einer zusätzlichen Zwischenlagerhalle (Zwischenlagerhalle III) als IPPC Anlage, Änderung des Verkehrskonzeptes, Verlegung der Betriebstankstelle zum Gleis 6TB und Errichtung einer VbF-Entladestelle samt Lager als IPPC Anlage, gemäß § 18b UVP-G 2000 erteilt.

Der Genehmigungsbescheid liegt ab **Montag, 05.01.2026 bis einschließlich Montag, 02.03.2026** während der Amtsstunden bei der Oö. Landesregierung, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Kundmachung gilt der Bescheid auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 9 und 9a

dieses Bundesgesetzes bzw. §§ 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb die Parteistellung verloren haben.

Im Auftrag:

Kevin Bell

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.